

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen – Übersicht über Änderungen

Die überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (AGB Privatkunden) gelten für Kundinnen und Kunden, die am 23. März 2023 oder später einen Vertrag mit Swisscom (Schweiz) AG abgeschlossen haben. Für bestehende Kundinnen und Kunden gelten die AGB Privatkunden per 1. Juni 2023.

Die AGB Privatkunden gelten zudem für Kundinnen und Kunden, die am 15. Mai 2023 oder später einen Wingo-, M Budget- oder Coop Mobile Abo-Vertrag mit Swisscom (Schweiz) AG abgeschlossen haben. Per 1. Juli 2023 gelten die AGB Privatkunden auch für bestehende Kundinnen und Kunden dieser Abos.

Für mobile Prepaid-Dienste gelten separate AGBs.

Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p><u>Ziffer 2, 3. und 4. Abschnitt</u> (...) Verzeichnis Swisscom oder von ihr beauftragte Dritte tragen auf Wunsch des Kunden dessen Angaben in ein Verzeichnis ein. Es besteht keine Verpflichtung, die von Kunden für den Eintrag angegebenen Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.</p> <p>Werbung Wer keine Werbemitteilungen wünscht, kann in seinen Einträgen eine Adresssperrung, gekennzeichnet mit einem Stern (*), verlangen. Die Adresse wird nur Dritten weitergegeben, die Verzeichnisse herstellen. Nicht als Dritte gelten andere Gesellschaften der Swisscom Gruppe sowie Anbieter von Leistungen, die der Kunde über das Netz bezieht. Auch im Falle einer Adresssperrung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kunde von Drittpersonen Werbeanrufe oder Werbemitteilungen erhält. Die Verantwortung hierfür liegt beim Anrufenden bzw. Absender der Mitteilung. (...)</p>	<p><u>Ziffer 2, 3. und 4. Abschnitt</u></p> <p><i>Die Abschnitte Verzeichnis und Werbung werden ersatzlos gestrichen. Die übrigen Abschnitte der Ziffer 2 bleiben unverändert.</i></p>
<p><u>Ziffer 3, 3. und 4. Abschnitt</u> (...) Kundenangaben, E-Mail-Adresse Der Kunde ist verpflichtet, Swisscom über die aktuell gültige Vertrags-, Rechnungs- und E-Mail-Adresse zu informieren. Swisscom kann dem Kunden vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Produkte- oder AGB-Änderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten etc.) postalisch oder auf die letzte von ihm angegebene E-Mail-Adresse oder über andere elektronische Kommunikationskanäle rechtsgültig zustellen. Die Verwendung der Kundenangaben und der E-Mail-Adresse zu Marketingzwecken ist in der Datenschutzerklärung geregelt.</p>	<p><u>Ziffer 3, 3. und 4. Abschnitt</u> (...) Kundenangaben, E-Mail-Adresse Der Kunde ist verpflichtet, Swisscom über die aktuell gültige Vertrags-, Rechnungs- und E-Mail-Adresse zu informieren. Swisscom kann dem Kunden vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Produkte- oder AGB-Änderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten etc.) postalisch oder auf die letzte von ihm angegebene E-Mail-Adresse oder über andere elektronische Kommunikationskanäle rechtsgültig zustellen.</p>



Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p>Rechts- und vertragskonforme Benutzung Die Dienstleistungen sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen Privatkundengebrauch, bei Geschäftskunden ausschliesslich für den üblichen Geschäftskunden Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Swisscom für spezielle Anwendungen oder für das Anbieten von Fernmeldediensten eingesetzt werden. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der von Swisscom bezogenen Dienstleistungen verantwortlich. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten namentlich... (...)</p>	<p>Rechts- und vertragskonforme Benutzung Die Dienstleistungen sind ausschliesslich für den üblichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Swisscom für spezielle Anwendungen oder für das Anbieten von Fernmeldediensten eingesetzt werden. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der von Swisscom bezogenen Dienstleistungen verantwortlich. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten namentlich... (...) - Rest der Ziffer unverändert.</p>
<p><u>Ziffer 4, 4. Abschnitt</u> (...) Geräte im Eigentum von Swisscom Stellt Swisscom ein Gerät miet- oder leihweise zur Verfügung, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von Swisscom. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter an ihm ist ausdrücklich wegbedungen. Im Falle von Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, Swisscom unverzüglich zu informieren und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum von Swisscom hinzuweisen. Bei Beendigung des Dienstleistungsbezugs ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb der von Swisscom gesetzten Frist an Swisscom zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, behält Swisscom sich das Recht vor, das nicht retournierte Gerät in Rechnung zu stellen.</p>	<p><u>Ziffer 4, 4. Abschnitt</u> (...) Geräte im Eigentum von Swisscom Der Kunde ist verpflichtet, miet- oder leihweise zur Verfügung gestellte Geräte bei Beendigung des Dienstleistungsbezugs unbeschädigt und innerhalb der von Swisscom gesetzten Frist an Swisscom zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, behält Swisscom sich das Recht vor, das nicht retournierte Gerät in Rechnung zu stellen.</p>
<p><u>Ziffer 9 Datenschutz</u> Wie Swisscom Daten des Kunden bearbeitet und welche Einflussmöglichkeiten der Kunde hierbei hat, ist in dem unter www.swisscom.ch/rechtliches abrufbaren Dokument "Allgemeine Datenschutzerklärung" festgehalten, welches im Falle von Widersprüchen den AGB vorgeht.</p>	<p><i>Die ganze Ziffer wird ersatzlos gestrichen.</i></p>
<p><u>Ziffer 11, 2. und 3. Abschnitt</u> (...) Netze und Dienste Dritter Für Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen oder mit Anschlüssen von Drittnetzen bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support.</p>	<p><i>(Ab hier neue Nummerierung)</i></p> <p><u>Ziffer 10, 2. und 3. Abschnitt</u> (...) Netze und Dienste Dritter Für Sprach- oder Datenverkehr auf Drittnetzen oder mit Anschlüssen von Drittnetzen bestehen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support.</p>



Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p>Risiken bei der Dienstleistungsbenutzung; Massnahmen Swisscom (...)</p>	<p><i>Zusätzlicher Abschnitt:</i></p> <p>Einsatz von Verschlüsselungs- oder Anonymisierungsdiensten Setzt der Kunde Dienste zur Verschlüsselung oder Anonymisierung der Datenübertragung ein (z.B. VPN, Private Relay, private DNS) oder verwendet er Infrastruktur mit entsprechenden Einstellungen, akzeptiert er die damit verbundenen möglichen Nachteile, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none">> Verunmöglichung oder Beeinträchtigung der Leistungserbringung durch Swisscom> Kostenpflicht bei eigentlich kostenlos angebotenen Dienstleistungen> Einschränkung der Möglichkeiten zur Missbrauchs- bekämpfung (vgl. nachfolgenden Abschnitt) <p>Risiken bei der Dienstleistungsbenutzung; Massnahmen Swisscom (...) - <i>Unverändert.</i></p>
<p><u>Ziffer 13, 1. Abschnitt</u> Allgemein Der Vertrag ist unbefristet. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, sobald bei keiner Dienstleistung eine Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer mehr läuft. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen, ausser Swisscom nehme im Einzelfall eine Kündigung in anderer Form entgegen. Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei eine Dienstleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende kündigen. (...)</p>	<p><u>Ziffer 12, 1. Abschnitt</u> Allgemein Der Vertrag ist unbefristet. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, sobald bei keiner Dienstleistung eine Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer mehr läuft. Kündigungen haben schriftlich oder telefonisch bei der Swisscom Hotline zu erfolgen, ausser Swisscom nehme im Einzelfall eine Kündigung in anderer Form entgegen. Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei eine Dienstleistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende kündigen. (...) - <i>2. Abschnitt unverändert.</i></p>
<p><u>Ziffer 14 Leistungsübersicht</u> Swisscom kann dem Kunden in geeigneter Form eine Leistungsübersicht über bestimmte oder alle Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die er bei Swisscom bezieht. Sofern der Kunde nicht innerhalb der auf der Leistungsübersicht genannten Frist und Form eine Berichtigung von fehlerhaften Angaben verlangt, wird die Leistungsübersicht Vertragsbestandteil. Stellt Swisscom ihrerseits fest, dass die Leistungsübersicht fehlerhaft ist, kann sie dem Kunden eine berichtigte Version zustellen.</p>	<p><i>Die ganze Ziffer wird ersatzlos gestrichen.</i></p>



Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
<p>Ziffer 15, 1. und 2. Abschnitt Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen (...) Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, informiert Swisscom rechtzeitig im Voraus und der Kunde kann die betroffene Dienstleistung (z.B. bei Optionen nur diese, nicht aber die zugrundeliegende Leistung) bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Senkt Swisscom die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.</p> <p>Änderungen der AGB (...)</p>	<p>Ziffer 13, 1. und 2. Abschnitt Änderungen bei Preisen und Dienstleistungen (...) Erhöht Swisscom Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden führen oder ändert Swisscom eine vom Kunden bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Kunden, informiert Swisscom rechtzeitig im Voraus und der Kunde kann die betroffene Dienstleistung (z.B. bei Optionen nur diese, nicht aber die zugrundeliegende Leistung) bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen. Senkt Swisscom die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.</p> <p>Erhöhung Abgabesätze, Preiserhöhungen Dritter, Anpassung an Teuerung Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Preiserhöhungen von Drittanbietern (insb. bei Mehrwertdiensten) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung. Swisscom ist berechtigt, die Preise an die Teuerung anzupassen, ohne dass dabei dem Kunden ein ausserordentliches bzw. vorzeitiges Kündigungsrecht zusteht. Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. Juni 2023. Bei einer Preisanpassung beträgt der neue Preis maximal: Bisheriger Preis x Aktueller Index-Wert / Anfangsindex. Für Grundversorgungsangebote gelten zudem die im Fernmelderecht festgelegten Preisobergrenzen. Nimmt Swisscom nur bei einzelnen Dienstleistungen eine solche Preisanpassung vor, bedeutet dies keinen Verzicht auf eine Anpassung bei anderen Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt. Pro Dienstleistung nimmt Swisscom maximal 1 Mal pro Kalenderjahr eine Anpassung vor. Über teuerungsbedingte Preisanpassungen informiert Swisscom die betroffenen Kunden im Voraus.</p> <p>Änderungen der AGB (...) – <i>Unverändert.</i></p>
<p>Ziffer 16 Übertragung (...) Weiter ist Swisscom berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.</p>	<p>Ziffer 14 Übertragung (...) Weiter ist Swisscom berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Forderungen aus dem Vertrag an Dritte abzutreten.</p>